

**der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der
25. Änderung des Flächennutzungsplanes
„Erich-Ollenhauer-Weg“ der Stadt Elmshorn
nach § 3 Abs. 2 BauGB**

der Hans-Böckler-Straße (Höhe und einschließlich Hausnummern 13-17 und 25) und der Straße Ramskamp (östlich der an das freie Areal anschließenden mit Hausgruppen bebauten Grundstücke der Straße Bi de Schünkoppel sowie westlich und nördlich Ramskamp Nr. 29 einschließlich dem ab Höhe Ramskamp Nr. 35 nördlich verlaufenden öffentlichen Weg entlang des Grünzuges – ausschließlich eines westlichen Teilbereiches des Grundstücks Hans-Böckler-Straße 25 und angrenzendem Anschluss an den Erich-Ollenhauer-Weg

The map displays a residential neighborhood with the following features:

- Streets:** Hans-Böckler-Straße (top), Adenauerdamm (left), Erich-Gillenauer-Weg (middle), Bräse Schünkoppel (bottom left), and Ramskamp (bottom).
- Area of Interest:** A dashed black line encloses a large plot containing several smaller buildings and a large open area.
- Buildings:** Represented by hatched rectangles. Some plots are numbered (e.g., 17, 15, 13, 25, 29, 31, 19, 23, 24, 27, 4, 6, 40, 48, 38, 22, 39, 20, 3, 7, 35, 37, 29).
- Orientation:** A north arrow points towards the top left.
- Scale:** A scale bar at the bottom left indicates distances from 0 to 150 meters.

At the bottom of the map, there is a copyright notice: "ALKIS-Grundlage Stand 25.02.2019, Geobasisdaten/© GeoBasis-DE/LVermGeo SH (www.lvrmGeoSH.schleswig-holstein.de)".

Auf Grundlage des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Plansicherstellungsge-
setz – PlanSiG) erfolgt die Auslegung des Entwurfs zur o.g. Änderung des Flächen-
nutzungsplanes einschließlich Begründung und den Gutachten in der Zeit

vom 09.12.2022 bis zum 18.01.2023

durch Veröffentlichung auf der Internetseite der Stadt Elmshorn www.elmshorn.de
unter der Rubrik „Wirtschaft & Stadtentwicklung“/ „Bauen & Planen“/ „Bauleitpla-
nung“/ „Flächennutzungsplan“/ „laufende Änderungsverfahren“/ „25. Änderung des
FNP“.

Ergänzend dazu liegen die Unterlagen in der Stadtverwaltung Elmshorn, Schulstraße
15 - 17, Zimmer 314 zur allgemeinen Einsichtnahme aus. Die Einsichtnahme kann
während der Sprechzeiten (Montag - Freitag: 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr, Donnerstag
zusätzlich 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr, weitere Zeiten nach Vereinbarung) stattfinden.

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung, die Informationen nach der Da-
tenschutzgrundverordnung und die nach § 3 Abs. 2 S.1 BauGB auszulegenden Un-
terlagen über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planun-
terlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen
hierzu schriftlich oder während der Sprechzeiten zur Niederschrift vorbringen. Stel-
lungnahmen können auch per E-Mail an bauleitplanung@elmshorn.de
gesendet werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung
über die 25. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn
die Stadt Elmshorn den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren
Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des Flächennutzungsplanes nicht von
Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Artikels 6
Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit
§ 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne
Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prü-
fung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflich-
ten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem
BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechts-
behelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-
Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes
mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die im Rahmen der Auslegungsfrist nicht
der nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Es liegen folgende umweltbezogene Informationen zur Einsichtnahme vor:

1. Die eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB.
2. Umweltbericht zur Bauleitplanung. Er ist Teil der Begründung zur 25. Änderung des Flächennutzungsplanes
3. Schalltechnische Untersuchung
4. Faunistische Potenzialanalyse und Artenschutzuntersuchung
5. Baugrund- und Gründungsgutachten
6. Wasserwirtschaftliches Konzept
7. Wasserwirtschaftliches Konzept – Ergänzung Regenrückhaltebecken
8. Baumgutachterliche Kurzstellungnahme Bereiche Nord, RRB, Süd (inkl. Anlagen)
9. Verkehrsuntersuchung (inkl. Anlagen)

Bezüglich der Umweltbelange wurden im Hinblick auf die Wirkfaktoren der geplanten Festsetzung eines allgemeinen Wohngebietes (WA) sowie einer Fläche für den Allgemeinbedarf mit der Zweckbestimmung Kita insbesondere die Auswirkung auf den Menschen, auf Tiere, auf Pflanzen, auf Fläche, auf Boden und Wasser und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie Landschaft und biologische Vielfalt, Kultur- und Sachgüter sowie das Stadt- und Landschaftsbild geprüft:

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch

- finden sich in (1) [Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume – Technischer Umweltschutz, IHK Kiel, Private Person A, Private Person B], (2), (3), (9);
es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise und Anregungen gegeben zu Verkehrsemissionen (insbes. Lärm), und zu Gewerbelärmemissionen.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Tiere

- finden sich in (1) [Stellungnahme BUND], (2), (4);
es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zum erforderlichen Untersuchungsumfang der Umweltprüfung.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Pflanzen

- finden sich in (1) [Stellungnahmen Kreis Pinneberg - Fachdienst Umwelt - Untere Naturschutzbehörde, BUND], (2), (8);
es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zum Knickschutz sowie zum erforderlichen Untersuchungsumfang der Umweltprüfung.

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Boden und Wasser

- finden sich in (1) [Kreis Pinneberg – Fachdienst Umwelt, Kreis Pinneberg – Fachdienst Umwelt – Untere Wasserbehörde, Kreis Pinneberg – Fachdienst Umwelt – Untere Wasserbehörde – Team Bodenschutz und Grundwasser, BUND], (5), (6), (7);
es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zur Ableitung und Versickerung von Oberflächenwasser, zur Bodenbeschaffenheit, zum Schutz der Bodenfunktion, zum Bodenmanagement, zum Grundwasser, zum Wasserschutzgebiet sowie zum Salzstock.

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Klima und Luft

- finden sich in (1) [Stellungnahmen Kreis Pinneberg – Fachdienst Umwelt, BUND, Private Person B, IHK Kiel], (2);
es werden Hinweise gegeben zu Gewerbeemissionen sowie Anregungen gegeben zur Berücksichtigung des Klimaschutzes.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter / sonstige Sachgüter

- finden sich in (1) [Stellungnahme Archäologisches Landesamt]; (2);
es werden Hinweise gegeben zu archäologischen Kulturdenkmälern im Plangebiet.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Orts- und Landschaftsbild

- finden sich in (1) [Stellungnahmen BUND, Kreis Pinneberg – Fachdienst Umwelt – Untere Naturschutzbehörde], (2);
es werden Hinweise gegeben zum Schutz von Knicks sowie zum Erhalt von Gehölzreihen und Baumbestand.

Elmshorn, den 01.12.2022

Stadt Elmshorn
Der Bürgermeister
- Amt für Stadtentwicklung und Umwelt -